



Infoblatt

Zulassung zum Master Major Gender Studies (90 ECTS)

Um zum spezialisierten Master-Studienprogramm Gender Studies zugelassen zu werden, müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:

- die Erfüllung der formalen Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium an der UZH (s.u. Punkt 1)
- die Erfüllung der fachwissenschaftlichen Zulassungsvoraussetzungen:
 - Bestehen einer mündlichen Aufnahmeprüfung von 15 Minuten auf der Grundlage einer Leseliste (s.u. Punkt 2.1)
 - Gender-wissenschaftlichen Kenntnisse und Kompetenzen im Umfang von 15 ECTS (s.u. Punkt 2.2)

1. Bewerbung zum Masterstudium an der UZH

Die Erfüllung der formalen Zulassungsvoraussetzungen zu einem Masterstudiengang an der UZH erfolgt durch die Zulassungsstelle.

Alle wichtigen Informationen zu den formalen Voraussetzungen und dem Ablauf der Bewerbung finden Sie hier: <https://www.uzh.ch/de/studies/application/master.html>

2. Fachwissenschaftliche Zulassungsvoraussetzungen

Die Prüfung der fachwissenschaftlichen Zulassungsvoraussetzungen erfolgt durch den Fachbereich Gender Studies. Um allfällige Verzögerungen zu vermeiden, lohnt es sich, sich frühzeitig zur Prüfung anzumelden, da die Mitarbeitenden des Lehrstuhls Gender Studies insbesondere in der vorlesungsfreien Zeit nicht immer verfügbar sind für Prüfungstermine. Melden Sie sich deshalb am besten sobald Sie die Bewerbungsunterlagen eingereicht haben bei der Studienberatung der Gender Studies (genderstudies@aoi.uzh.ch), um einen Termin für die mündliche Aufnahmeprüfung zu vereinbaren und die Unterlagen zum Nachweis der gender-wissenschaftlichen Kenntnisse und Kompetenzen einzureichen.

2.1 Informationen zur mündlichen Aufnahmeprüfung

- Die Prüfung besteht aus einem 15-minütigen Gespräch, das jeweils von zwei Mitarbeitenden des Lehrstuhls Gender Studies gemeinsam durchgeführt wird.
- Grundlage des Gesprächs ist eine Leseliste, die von den Prüfenden festgelegt wird.
- Die/der Bewerber*in stellt in einer 5- bis 7-minütigen Präsentation dar, worin seiner/ihrer Meinung nach die zentralen Aussagen der Texte bestehen und worin sich die Herangehensweise der Autor*innen unterscheiden.
- Notizen sind in angemessenem Umfang erlaubt: in Stichworten (nicht als Fliesstext), auf Papier (nicht an einem Bildschirm), keine PowerPoint Präsentation.

- Die Texte dürfen in ausgedruckter Form mitgebracht werden. Wir ermutigen dazu das zu tun, damit im anschliessenden Gespräch die Möglichkeit besteht, zusammen auf einzelne Textstellen Bezug zu nehmen.
- In dem an die Präsentation anschliessenden Gespräch sollen die Studierenden die Fähigkeit zeigen, auf Nachfragen einzugehen.
- Damit die Aufnahme positiv beschieden werden kann, muss ersichtlich werden, dass die Studierenden in der Lage sind, sich geistes- und sozialwissenschaftliche Texte aus dem Bereich der Gender Studies zu erschliessen und deren Inhalte kritisch zu reflektieren.
- Die Texte werden nach Anmeldung zur Aufnahmeprüfung (bei Bestätigung des Termins) per E-Mail zugeschickt.

2.2 Nachweis von gender-wissenschaftlichen Kenntnissen

Zum Nachweis von gender-wissenschaftlichen Kenntnissen und Kompetenzen im Umfang von 15 ECTS sind folgende Dokumente an genderstudies@aoi.uzh.ch einzureichen:

- Eine Kopie des Transcript of Records des Bachelorstudiums, auf der die Module markiert sind, die sich für die Anrechnung von gender-relevanten Vorleistungen im Sinne der Zulassungsbedingungen eignen. Datei bitte folgendermassen beschriften: Name_Vorname_Transcript of Records
- Ein Word-Dokument, das eine Liste der markierten Modul-Titel beinhaltet und – sollte sich die Genderrelevanz nicht aus dem Titel erschliessen – mit Erläuterungen zum Modulinhalt versehen sind. Datei bitte folgendermassen beschriften: Name_Vorname_Genderrelevante_Module_aus_Ba

Fehlt der Nachweis von gender-wissenschaftlichen Kenntnissen und Kompetenzen, können diese bei Bestehen der mündlichen Aufnahmeprüfung durch Auflagen kompensiert werden.